

Hilfe(n)planung bei "schwierigen Jugendlichen"

Ingmar Freudenthaler

Vortrag bei der Fachtagung:
*"Hilfeplanung, Zielvereinbarung....
Neue Instrumente in der Jugendwohlfahrt"*

Linz, 14.11.2006

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin als letzter Redner gebeten worden, etwas zur Praxis der Hilfeplanung im großen Themenbereich Case Management / Hilfeplan zu sagen, als Mitarbeiter der Abt. Jugendwohlfahrt beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung also zu: Hilfeplanung bei *schwierigen* Jugendlichen oder, wie es im OÖ JWG 1991 im §40/2 steht:
"Mj., die auf Grund ihres Sozialverhaltens einer besonders intensiven Betreuung bedürfen".

Wenn Sie sich (die schon länger in der Jugendamtsarbeit tätigen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen) erinnern, war die frühere Bezeichnung für solche Mj. bis 1989 bzw. mit in Krafttreten des OÖJWGs 1991
"Mj. mit geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung".

Dazu vorweg: Die Anführungszeichen bei den "schwierigen Jugendlichen" (im Vortragstitel) lassen die Vermutung zu, dass das Wort *schwierige* möglicherweise nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch vor der *Hilfe(n)planung* stehen könnte – also "schwierige Hilfe(n)planung bei Jugendlichen" – oder doch zumindest "schwierige Hilfe(n)planung bei schwierigen Jugendlichen."

Bleiben wir noch etwas beim Wort, bei der Bezeichnung, der Zuschreibung "*schwierig*".

Wer oder was ist schwierig oder laut Definition im Österreichischem Wörterbuch: "*schwer / mühsam*" – was ist so mühsam an unserer Arbeit mit "mühsamen Klienten"? Oder sind *wir* es, die mühsam sind? Könnte man vielleicht in Anlehnung an den provokanten Ausspruch "*Pubertät ist die Zeit, wo die Eltern schwierig werden*" sagen, "*Auffälligkeit ist der Zeitpunkt, wo die Helfer schwierig / mühsam werden*", und wenn ja, wo sind *wir* dann gefordert, uns zu (be)mühen – (redlich mühen)?

Ganz allgemein möchte ich einmal sagen, dass es bei der Arbeit mit schwierigen Jugendlichen, unter oft mühsamen Rahmenbedingungen, eine Hilfen(n)planung braucht. Die Betonung kann dabei sowohl auf *Hilfeplanung*, als auch auf *braucht* liegen. Bewusst habe ich hier auch die Mehrzahl gewählt, also *Hilfenplanung*, weil sich in der Geschichte der Fürsorge, der Jugendamtssozialarbeit immer wieder gezeigt hat, dass es zur Planung mehrere Hilfen braucht. Dazu unterstreicht es auch die Annahme, dass es tatsächlich immer mehrere Hilfen gibt oder, wie es der Psychiater und „Begründer der österreichischen Systemtherapie“ Prim. Hary Merl vor kurzem bei einem Vortrag ausgedrückt hat: "*Es gibt immer mehr Lösungen als Probleme!*".

(Anm.: Für Dr. Merl zählt diese Annahme, diese Grundhaltung, zu den zentralen Einstellungen von Sozialarbeitern, generell von Helfern im, wie er es formuliert "öko-systemischen Denken".)

Ich möchte Ihnen nun im Folgenden etwas aus der (näheren) Geschichte zu Hilfen bzw. der Hilfenplanung erzählen, dann über die derzeitigen Möglichkeiten sprechen und am Ende noch einen kurzen Ausblick wagen.

(Wichtig ist mir dabei, diese verschiedenen Zeiten nicht gegeneinander ab- oder aufzuwerten, sondern einfach zu beschreiben, was wann möglich war.)

(1)

Beginnen möchte ich ab dem Jahr 1954/55, also mit der Zeit in der zum ersten Mal (die Jugendwohlfahrtsverordnung des deutschen Reichs vom 20.3.1940 ausgenommen) ein österreichweites Jugendwohlfahrtsgesetz den Auftrag bzw. die Basis zu Hilfen erteilt hat.

Für ganz schwierige Mj., den so genannten "*Fürsorgezöglingen*", die, wie bereits vorher erwähnt, bereits *geistig, seelisch oder sittlich verwahrlost* waren, lässt sich die Helfersituation ganz gut mit dem Spruch beschreiben:

"Wer nur einen Hammer als Werkzeug hat, für den wird jedes Problem zum Nagel."

Der Hammer (um bei dieser Metapher zu bleiben), der vom Gericht angeordnet und von der Jugendwohlfahrt durchgeführt wurde, diese eine Hilfe war in diesen Fällen die Fürsorgeerziehung mit dem Fürsorgeheim.

Wenn dieses Mittel nicht zum Ziel führte, wurde der Mj. aus der Einrichtung entlassen und war dann mit dem Stempel "nichterziehbar" oft auf sich allein gestellt bzw. wurde wieder den Eltern übergeben. Die Helfer fühlten sich auf Grund mangelnder Werkzeuge nicht mehr in der Lage zu helfen und daher nicht mehr zuständig.

Auch wenn dieser enge Rahmen noch bis 1989/bzw.1991 galt, bleibt doch die Tatsache, dass sich Sozialarbeiter in den Bezirken, wie auch bei der Landesfürsorgebehörde und Erzieher in den Einrichtungen immer wieder bemühten, für den Einzelfall noch oft informelle Angebote zu erstellen bzw. immer wieder deponierten, dass sie schon wüssten, was die Minderjährigen im speziellen Einzelfall bräuchten, dieses aber von den Pädagogen nicht oder besser, nicht offiziell, angeboten wird oder angeboten werden darf. bzw. die behördlichen Sozialarbeiter nicht die rechtliche Möglichkeit bzw. die Erlaubnis haben, das umzusetzen.

Das Anbieten bzw. Umsetzen dürfen steht natürlich (auch heute noch) eng im Zusammenhang mit sozialpolitischen, moralischen und „amtlichen“ Vorgaben und Vorschriften.

Es bleibt der Umstand, dass (um beim oben definierten Wort *schwierig* zu bleiben) das *damals Schwierige* oft nicht die Jugendlichen waren (oder ihr Verhalten), sondern dass mehr die Schwierigkeit darin bestand, dass die Hilfsangebote nicht zur Verfügung standen (also kein passender Betreuungsplatz oder Betreuungskonzept frei war) bzw. diese Hilfen (bei uns) noch gar nicht angeboten wurden.

(2)

Was in den späten 80er Jahren in Einzelfällen *informell* umgesetzt wurde, bekommt nun ab 1989 mit dem JW Bundesgesetz / bzw. auf Landesebene 1991 einen neuen Rahmen, der langsam zu einer großen Aufbruchsstimmung führte, wo bis heute nach passgenauen Angeboten für unsere Jugendlichen gesucht wird. Vieles *wird* und *ist* möglich, nach dem Motto: "*Wo nichts mehr geht, ist noch viel zu tun*".

Es entstehen neue stationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungsformen, die nun auch gemischt und speziell für den Jugendlichen zusammengesetzt werden können. Zum Vergleich: In der Fürsorgeerziehungszeit war das nicht möglich, da es z.B. nicht gestattet war, für noch nicht tatsächlich verwahrloste Mj. (also Minderjährige, denen Verwahrlosung erst *drohte*) in einem Fürsorgeheim zu betreuen (und umgekehrt).

Nun wird mehr möglich, als nur entweder Heim oder Erziehungshilfe bei Belassung der Mj. bei den Eltern.

Neue Worte bzw. Bezeichnungen entstehen für diese Betreuungskonzepte, wie im ambulanten Bereich: *Einzelbetreuung, Familienbetreuung, Wohnbetreuung, Haftbetreuung, Straßenbetreuung*. Inhaltlich einmal mit mehr Fokus auf die Familie, dann auf den Klienten oder wie zuletzt immer häufiger auf das Herkunftssystem, z.B. auf die (Wohn)egend, aus der Jugendliche kommt oder aus dem Haus, in dem er aufgewachsen ist. (Dazu aber später mehr).

Zusätzlich entstehen am stationären Sektor *ambulant betreute WGs., AußenWGs, betreute Wohnungen, Intensivgruppen, Erlebnishöfe* und verschiedene neue *erlebnispädagogische Projekte*, wie bei uns in OÖ "*Wüste*" oder die Projekte in Salzburg, rund um den Soz. Päd. Hans Jörg Lindenthaler. Auch dort mit verschiedenen Inhaltsbezeichnungen.

In der Praxis erfahren und erleben wir nun, dass nicht alle Bedeutungen der Worte, also die Bezeichnungen der Konzepte, mit allen die damit umgehen müssen (Pädagogen, Sozialarbeiter, Behörden, Gerichte) gleich "verhandelt" sind, wodurch es bis heute nicht immer ganz klar ist, was da in einem Konzept jeweils umgesetzt wird.

Der *Wirklichkeit* oder *Wahrheit* für den Klienten tut das aber keinen Abbruch. Auf den Zusammenhang von *Klarheit* und *Wahrheit* möchte ich am Ende noch einmal kurz zurück kommen.

Zusammenfassend noch einmal zur Geschichte der sozialarbeiterischen Praxis:

In der Fürsorgeerziehung stellte sich oft nur die Frage, in welches Heim eine Einweisung erfolgen soll, z.B. in das Fürsorgeheim Wegscheid oder Gleink.

Die Planung dazu war in erster Linie die Tätigkeit, zu fragen, ob dort ein Platz frei ist und wenn ja, die Organisation der Überstellung. Ob das Heim "*passt*", war weniger Thema. Vielleicht noch, ob die Einrichtung weit weg sein soll, als, wie es früher immer wieder genannt wurde, "*Kilometertherapie*".

Was bedeutet nun aber Planung bei den vielen neu entstandenen differenzierten Hilfeangeboten?

Wenn auch heute noch oft die Primärfrage ist: "Ist in einer Wohneinrichtung ein Platz frei, bzw. hat der Verein Betreuungskapazitäten?", kann im Prinzip bei der Planung inhaltlich ganz speziell auf die Notwendigkeiten für den Mj. eingegangen werden. Also nicht nur, ob die Betreuungseinrichtung weit weg ist, was heutzutage auf Grund der vermehrten Arbeit mit dem Herkunftssystem ohnehin kaum mehr umgesetzt wird, sondern, was die Betreuung konkret abdecken soll bzw. was der Mj. braucht, ist Thema. Das reicht vom Grundauftrag, dem Schutz des Minderjährigen und pädagogischer Begleitung über Schaffung von schulischer oder beruflicher Tagesstruktur, speziellen therapeutischen Angeboten bis zur Stützung bzw. Betreuung der Eltern (des Herkunftssystems).

Wurde früher generell z.B. in das *Landesfürsorgeheim Wegscheid* eingewiesen, wird heute auf Grund der Spezialisierung der Gruppen und der dortigen Sozialpädagogen, auch *innerhalb* einer großen Einrichtung wie Wegscheid (natürlich genauso beiden freien Trägern), genauer reflektiert, welche Gruppe mit welchen Strukturen, Stärken, Besonderheiten, Betreuungsschlüssel, Altersschnitt, Haltungen der Pädagogen etc. dem Mj. hilfreich ist.

Dazu kommt noch eine wesentliche Veränderung in der Planung der Zukunft. Wenn man einige Fälle ausnimmt, endete die Fürsorgeerziehung auch mit Fürsorgeerziehung, d.h. mit dem gleichen Konzept. Heute machen wir die Erfahrung, dass wir bei einem Mj. (den wir bei uns in der Regel ab dem 11. Lebensjahr bekommen) meist 3-4 verschiedene Betreuungskonzepte, beim Versuch das jeweilige Erziehungsziel zu erreichen, benötigen. Daher wird bereits bei der Planung der ersten Betreuungseinrichtung bei der *Erstkonzeptionierung* versucht, die erwarteten, erhofften, oder gelegentlich auch befürchteten Weiterentwicklungen zu berücksichtigen.

Dazu ein Beispiel

Ein 13j. Mädchen, das bereits einige Einrichtungen durch massive Aggressivität "verbraucht" hat und "nichts mehr will" bzw., die "keiner so mehr will", lebt, nachdem sie auch die Mutter aus Angst nicht mehr in die Wohnung lässt, auf der Straße.

Hier wäre früher mit großer Wahrscheinlichkeit vom Gericht Fürsorgeerziehung angeordnet worden – die Fürsorgerin / der Fürsorger hätte einen Heimplatz gesucht, das Mädchen überstellt und gehofft bzw. erwartet, dass die Erziehung gelingt.

Nach meiner, zugegeben geringen, Fürsorgeerziehungserfahrung waren das aber oft Kinder, die bereits nach Erfahrungen auf der Straße mit all den krankmachenden Einflüssen kaum mehr im Heim haltbar waren.

Wie läuft heute so ein Fall, *dieser* Fall, in der Planung ab?

In einem Übergabegespräch mit der erstzuständigen Behörde (Anm.: Die Zuständigkeit wechselt gem. §40 Abs. 2 OöJWG 1991 ähnlich wie bei der seinerzeitigen Fürsorgeerziehung von der Bezirksverwaltungsbehörde zur Landesregierung) wird reflektiert bzw. zusammengetragen, wie weitere Betreuungssettings aussehen könnten. Wichtigste Botschaft an die Jugendliche bzw. an das Herkunftssystem ist: "Wir sind zuständig!". Das ist natürlich nur möglich, wenn wir Partner haben, die mit uns den Auftrag übernehmen.

In unserem Fall wird versucht, mit einer *Einzelbetreuerin*, einer Sozialpädagogin einer soz.päd WG, in der einmal vorerst *wir* uns (noch nicht die Jugendliche) ein Wohnen vorstellen können, Kontakt bzw. Beziehung zu dem Mädchen herzustellen. Das gelingt und das Mädchen lässt sich in der Folge in eine während der Nacht betreute *Notschlafstelle* integrieren.

Da das Ziel natürlich eine möglichst Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist (die Mj. ist erst 13j), bekommt das Mädchen die Möglichkeit, in einer *Tagesstruktur* zu sein, und zwar in *der* soz. päd. Einrichtung, in der ihre Einzelbetreuerin arbeitet (Regelschule war zu diesem Zeitpunkt auf Grund einer längeren Suspendierung kein Thema). Das Mädchen kann in dieser Tagesstruktur lernen, spielen, Freizeit verbringen und kleinere Tätigkeiten verrichten, um sich Taschengeld zu verdienen. Die Nächte verbringt sie weiterhin in der Notschlafstelle. Langsam wächst bei dem Mädchen der Wunsch, dort, wo sie den Tag verbringt, auch zu wohnen. Um nicht "mehr von dem zu tun, das in der Vergangenheit nicht funktioniert hat", wird nicht sofort die Übersiedelung organisiert (dazu ist zu diesem Zeitpunkt auch kein Platz frei), sondern es wird wieder, unterstützend mit *Einzelbetreuung*, ihr Einzug langsam vorbereitet. Daneben gibt es laufend Abstimmung mit weiteren Helfern, wie *Streetwork*, *Jugendpsychiatrie* und natürlich der *Mutter*.

Nach einer Phase des begleiteten Pendelns zwischen WG und Notschlafstelle kommt es zu ersten Übernachtungen "als Gast" und die Mj. zieht (nach einer Zeit, in der die Übernachtungen gesteigert werden) offiziell in die Gruppe ein. *Sie* hat sich diesen Platz erarbeitet.

Wichtiges Signal der Einrichtung (der Sozialpädagogin) an die Jugendliche war wieder: "Wir sind zuständig". Diese Aussage wird das Mädchen nun in der weiteren Folge oft prüfen, wenn sie aggressiv ist oder, wenn sie flüchtet. Die Beziehung ist aber bereits so weit gefestigt, dass sie, auch wenn sie wieder vorübergehend auf die Straße pendelt, mit den Helfern im Gespräch bleibt.

(Zum Vergleich)

Wäre unsere Jugendliche früher aus einem Fürsorgeerziehungsheim geflüchtet, hätte sie sich, wie es damals durchaus üblich war, mit Leintüchern abgeseilt, dann hätten wir sie mit der Polizei gesucht und einige Male zurückgebracht, bzw. bei "Aussichtslosigkeit", also regelmäßiger Flucht, wie oben schon erwähnt, möglicherweise als "unerziehbar" entlassen.

In unserem heutigen Fallbeispiel passiert die Flucht, das "aus-dem-Feld-gehen" auch, jedoch mit dem Unterschied, dass die Jugendliche die Betreuerin in der Abgängigkeit anruft und sagt, *sie* (die Pädagogin) soll sich keine Sorgen machen, sie passt schon gut auf sich auf und kommt eh am Abend wieder...! Was sie dann auch tatsächlich immer wieder macht.

Neben dieser intensiven Betreuung der Mj. wird und wurde viel Augenmerk auf die Betreuung der Mutter im Sinne der Erhaltung des Herkunftssystems gerichtet.

Zur Zeit ist das Mädchen, das bereits 16 ½ j. ist, stabil in der Wohngruppe. Die enge Einbindung der Mutter hat es möglich gemacht, dass sie wieder regelmäßig daheim zu Besuch ist. Die WG ist nur wenige Gehminuten von der Wohnung der Mutter entfernt (Auch ein Unterschied zu früher, wo in ähnlich gelagerten Fällen durchaus auch "Kilometertherapie verordnet" wurde).

Die Betreuerin, was natürlich ein Glücksfall ist, ist immer noch dieselbe.

(An weiterführenden Betreuungskonzepten, ambulantbetreute Settings, eventuell auch in Verbindung mit einem Lehrplatz, wird gearbeitet.)

Hier möchte ich das Fallbeispiel bewusst beenden und doch auch sehr kritisch die Unwägbarkeiten oder Hindernisse bei dieser / diesen Hilfeplanungen benennen, denn, ob sich die Konzepte auch tatsächlich umsetzen lassen, hängt nicht nur, wie früher auch, vom Vorhandensein der Angebote ab, sondern stark davon, ob sich eine und ich nehme diesen Ausdruck nun bewusst auf, "*Erziehungs- oder Fürsorgebehörde*" (nicht nur in Oberösterreich) das (finanziell) leisten möchte, bzw. auch den Mut, nicht nur den der Sozialarbeiter, sondern auch den der Juristen, Politiker ... aufbringt, solche Konzepte auch umzusetzen.

Nehmen wir dazu nun einmal an, es ist genug Geld da und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dürfen und trauen sich (muten sich das zu), so kommt ein weiterer Faktor dazu: Der *Zeitaufwand*: Mehrere Möglichkeiten erfordern mehr Abklärung, mehr Personen in den Helferkonferenzen, mehr Fallbesprechungen etc. Dazu stellt sich sofort die Frage: Ist diese *Zeit* für den Sozialarbeiter für die Hilfeplanung und in weiterer Folge, in der Fallführung zur notwendigen persönlichen Qualitätskontrolle im Einzelfall auch vorhanden? (Z.B.: Kann der fallführende Sozialarbeiter in eine Einrichtung fahren oder wird ihm verordnet, dass ein Telefonanruf auch ausreicht?).

Da die Zeit ein wesentlicher Parameter in der sozialen Arbeit, vor allem am Beginn der Hilfeplanung ist, habe ich mir das für das Jahr 2005 in einer kleinen Studie (bei „meinen neu angefallenen Jugendlichen“) genauer angesehen.

Das Ergebnis in Kurzform:

- Ein *neuer* Fall benötigt im Schnitt 14,3 Stunden an Arbeitszeit, gerechnet vom Zeitpunkt der Fallzuteilung bis zum Abschluss einer Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten, (sehr selten Gerichtsbeschluss) bzw. einer Betreuungsvereinbarung mit einem Helfersystem (Träger).
- In den 14,3 Stunden sind durchschnittlich 29 Tätigkeiten, vom Familiengespräch bis zur Dokumentation, enthalten
- Das ist ca. 4x so viel Zeitaufwand als ein "normal laufender" Fall, der sich mit ca. 4,1 Stunden / Monat (entspricht einem Fallkontakt mit Fahrtzeit und Dokumentation / Monat) berechnet.
- Das Verhältnis "*inhaltliche Tätigkeit*" wie Einzel- und Familiengespräche, Gespräche mit Helfern und "*Administration*", wie Aktenvermerke, Falldokumentationen, Verträge mit Einrichtungen, liegt bei ca. 70% zu 30%.

Noch einmal anders formuliert: Ein "neuer Fall" - und da nehme ich an, dass es keinen Unterschied macht, ob dieser bei Ihnen auf den Bezirksverwaltungsbehörden oder gem. §40/2 bei uns anfällt, benötigt durch die Hilfeplanung 4 Mal so viel Zeit wie ein laufender oder umgerechnet auf die Arbeitszeit, benötigt ein neuer Fall in der Anfallszeit 12,72% der gesamten monatlichen Arbeitszeit.

Aber auch der Klient braucht Zeit!

Wir wissen, nicht erst seit den Untersuchungen im Rahmen der "Effizienz in der Jugendhilfe" (2002) von Dr. Michael Macsenaere (Er arbeitet am Institut für Kinder und Jugendhilfe in Mainz), der das in einer Heimaufenthaltsstudie recht eindrucksvoll nachgewiesen hat, dass Entwicklung genügend Zeit braucht und die Erfolgsaussichten größer sind, wenn z.B. ein Kind in einer Einrichtung nicht innerhalb kürzester Zeit wieder herausgenommen wird. Die Erfolgsrate steigt gerade im letzten Drittel der Heimzeit noch einmal stark an. Dr. Macsenaere dazu zitiert: "*Hilfedauer ist ein Wirkfaktor, kurze Hilfedauer erhöht die Wahrscheinlichkeit für teurere Anschlusshilfen.*"

Die Zeitressource (für Helfer und Klienten) spielt natürlich auch im Bereich einer möglichen Verlängerung von Hilfen bis zum 21. Lebensjahr (im JWG 1991 § 43/2) eine große Rolle, da sich da in der Hilfeplanung besonders die Frage stellt, ob z.B. einem 17-jährigen noch die Zeit gegeben wird, sich in / mit einer *Jugendwohlfahrtshilfe* bis zum 21. Lebensjahr zu entwickeln. Was früher, vor 2001, im Bereich der "*Verlängerung der Minderjährigkeit*" (Anordnung durch das PflEGschaftsgericht) dann keine Frage mehr war (Der junge Erwachsene war weiterhin "minderjährig" und hatte einen eindeutigen Rechtsanspruch gegenüber der Jugendwohlfahrt), wird das heute z.T. sehr heftig und kontroversiell diskutiert und angewendet.

(Die Frage dazu wieder: "*Wie viel Zeit darf der Sozialarbeiter, der Helfer aufwenden, wie viel Zeit zur Entwicklung hat der junge Erwachsene?*")

(3)

Aber selbst wenn "alles rosa" ist, also: wir können, wollen, dürfen, es ist genug Zeit da, bleibt *inhaltlich* die Frage und damit bin ich bereits bei einem kurzen **Ausblick**:

"Ist es das ersehnte Ziel in der JW Sozialarbeit bei der Betreuung schwieriger Jugendlicher das anzubieten, was am Markt ist und wenn es das noch nicht gibt, es zu erfinden bzw. zu realisieren, damit der Jugendliche die notwendige Hilfe bekommt?"

Bei der Planung, mit Fokus auf den Jugendlichen, also im konkreten Einzelfall, wird man die Frage sicher mit "JA" beantworten. Alles andere könnte ethisch zumindest als zynisch empfunden werden.

Dazu wird aber meines Erachtens ein großer oder größerer Fokus auf die *Gemeinschaft* zu richten sein (Stichwort Gemeinwesenarbeit), d.h. die Fragestellung: Wo beziehen wir in unsere Hilfeplanung nicht nur die "Profis" ein und entlasten zwar, aber leider auch oft entlassen wir dadurch die Eltern, das Herkunftssystem, die Gemeinschaft, das Gemeinwesen von ihrer Zuständigkeit, ihrem familiären, gesellschaftlichen bzw. gemeinschaftlichen Auftrag.

Wurde früher von Einrichtungen bei einer Heimunterbringung öfter gefordert, die Sozialarbeiter mögen doch die Eltern und alles, was aus dem Herkunftsmilieu noch in die Erziehungsarbeit hineinwirkt fernhalten, damit die Erzieher "in Ruhe arbeiten können", stellt sich heute massiv die Frage: Was können wir Sozialarbeiter, Sozialpädagogen tun, damit sich die Gemeinde, die Umgebung, die Nachbarn im Hochhaus, der Hausmeister, der Trafikant nebenan wieder ihrer Verantwortung für schwierige soziale Situationen bewusst werden und Verantwortung oder nehmen wir ruhig das alte Wort *Fürsorge* übernehmen? Und das alles nicht nur unter dem Argument, dass das Geld knapp wird!

Was bedeutet das aber dann im Hinblick auf Hilfeplanung oder, um bei einem heute bereits verwendeten Vortragstitel zu bleiben, für das Case Management?

Ist *Case Management* die Lösung?

(Einiges haben wir dazu heute bereits gehört – Ich möchte das Thema noch einmal kurz aufnehmen)

Die Definition des Wortes selber gibt uns vielleicht schon eine Antwort:

Management oder *managen* ist ein angloamerikanischer Begriff: *to manage* bedeutet handhaben, leiten oder, wie es in Knaurs Fremdwörterbuch steht:

"managen: ugs.: zuwege bringen, bewerkstelligen, jemanden managen= betreuen, um ihn in den Vordergrund zu rücken."

Heißt das für den Sozialarbeiter nun, dass er den auffälligen Mj. betreut, um ihn in den (gesellschaftlichen) Vordergrund zu rücken? Wie z.B. bei einer sicherlich gutgemeinten Weihnachtsaktion einer Zeitung mit Bild, Name und Leidensgeschichte?

Wohl doch eher ihn betreut, um *das Problem*, die Schwierigkeit in den Vordergrund zu rücken, zu thematisieren. Den Fall, das Thema (nicht die Einzelperson) in den Vordergrund rücken ist bei der Betreuung Aufgabe der sozialen Arbeit. Aufzeigen, thematisieren, verändern, nicht nur managen (handhaben, leiten).

Dazu wird deutlich, dass *managen* nur ein *Teil* der Sozialarbeit sein kann.

Es geht nicht nur um kennen, anbieten und umsetzen von dem, "*was da ist*", d.h. letztlich die Anpassung des Klienten an die vorhandenen Hilfen, sondern auch um Anpassung, Veränderung des Umfelds (Systems) auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten des Klienten. und natürlich auch der Helfer.

Fachliche Sozialarbeit, (Einzel)Fall Arbeit, ist daher nicht auf Case management reduzierbar. Wir würden sonst wahrscheinlich nur einen Teil und zwar den Verwaltungsteil der Sozialarbeit wahrnehmen.

Was braucht es noch?

Im Gernert/Handwörterbuch für Jugendhilfe und Sozialarbeit/Boorberg 2001 steht dazu unter *Fachlichkeit in der Jugendhilfe und Sozialarbeit*:

"Unter F. ist die Qualität professionell ausgebildeten Personals in den jeweiligen Arbeitsfeldern zu verstehen. Wachsende berufliche Anforderungen an Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialarbeit führen zu einer ganzheitlichen Definition von F.: Nicht allein Kenntnisse, Erfahrungen u. Fertigkeiten sind erforderlich, sondern zunehmend spezielles Fachwissen und (Anm.: und das erscheint mir als besonders wichtig) *eine hohe persönliche und soziale Kompetenz. ...*"

(Und)

Wenn wir Bedürfnisse der schwierigen Jugendlichen und deren Integration ernst nehmen, wird es nicht ausreichen, sie *unseren* Bedürfnissen mit ständig neuen Sonderkonzepten (so dringend die auch in Einzelfällen notwendig sind) anzupassen. Integration ist (nicht nur wie zuletzt bei Diskussionen über Ausländer thematisiert wurde) ein beidseitiger Prozess.

Daher auch die dringende Frage an uns: Wo braucht es sozialarbeiterische Hilfen für das Gemeinwesen?

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass natürlich weiterhin neue Hilfen, von denen wir Helfer glauben, dass sie unsere Mj. brauchen, erarbeitet, organisiert und angeboten werden müssen. Z.B. Zirkuspädagogik oder Baucontainer für Straßenjugendliche.

Aber genauso oder vielleicht vermehrt ist es notwendig, gemeinsam mit Helfern den Jugendlichen und dem Herkunftssystem, den Eltern, Gemeinde, Gesellschaft

Rahmenbedingungen zu erarbeiten, in denen sie nach *ihrem* Lebensentwurf miteinander "sein können."

Auch da eignet sich der Baucontainer als Beispiel, da dieser ja wahrscheinlich auf Gemeindegebiet stehen würde...

(Den Umsetzungsideen dazu sind auf jeden Fall keine Grenzen gesetzt. Hier noch einmal aus den dazu notwendigen Einstellungen im ökosystemischen Denken nach Dr. Merl den Satz: "*Es gibt immer mehr Lösungen als Probleme*" haben wir bereits gehört – weitere Einstellungen sind: "*Alles kann immer anders sein, als ich und du glauben*", "*Jeder kann immer mehr als ich, du er/sie glauben*." – Und, wer es nehmen kann: "*Es gibt auch Wunder!*")

Ich habe an Hand von verschiedenen Mottos versucht, Ihnen etwas über das Thema *Hilfenplanung* einst und jetzt näher zu bringen. – Von dem Motto, "*Wer nur einen Hammer als Werkzeug hat, für den wird jedes Problem zum Nagel*" bis zu "*Wo nichts mehr geht, ist noch viel zu tun*".

Einen Leitsatz für die Zukunft möchte ich Ihnen noch nachliefern, nämlich die Tatsache, dass, egal wo wir systemisch am Problem bzw. Lösung ansetzen – ob am *Einzelfall*, wo die Konzepte immer "verrückter / schräger" werden oder am *Umfeld*, wo es noch kaum Ideen gibt, wie wir diese wieder betroffen und dann handlungsfähiger machen können, die Frage bleibt:

- *Hilft das, was wir tun?* Hat der Klient etwas davon? Hat die Hilfe Auswirkung auf seine *subjektive* Wirklichkeit / Wahrheit, nämlich, dass es ihm "einfach besser geht"?
- Und, *kann ich das klar feststellen* bzw. an Werten, mit Zahlen messen und somit *objektive* Klarheit erzeugen?

Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass es für die *Wirkung* einer Hilfe *für den Klienten* unerheblich ist, ob diese Hilfe klar beschreibbar ist oder nicht. Andererseits, wenn Hilfen nicht beschreibbar sind, werden wir diese nicht mehr anbieten und umsetzen können, da auch in der Sozialarbeit Beschreibbarkeit, Kennzahlen ect. immer mehr eingefordert werden.

Da hilft es vielleicht, sich den Zusammenhang von Wahrheit und Klarheit von einem völlig fremden (oder doch nicht so fremden?) Gebiet zu vergegenwärtigen. – Auch wenn es vielleicht nur ein Gedankenexperiment ist.

Niels Bohr, der berühmte dänische Physiker und Nobelpreisträger (1885 - 1962), hat versucht, Erkenntnisse aus der Quantenphysik für das tägliche Leben zu beschreiben.

Physikalisch hat sich Bohr unter anderem dem Phänomen der Teilchenphysik gewidmet und zwar, dass (Sie erinnern sich noch vielleicht an ihren Physikunterricht) Ort und Geschwindigkeit eines Teilchens nicht zugleich messbar (erfahrbar) sind.

Also, je genauer ich den *Ort* eines Teilchens kenne, desto weniger Information habe ich über die *Geschwindigkeit* und umgekehrt. Die Quantenphysik hat das als Heisenbergsche Unschärfebezeichnung definiert. N. Bohr hat dazu den Begriff der *Komplementarität* eingeführt.

Und darüber hat Bohr nun philosophiert:

"Wahrheit und Klarheit eines Ausdrucks sind zueinander komplementär".

Also, je klarer ein Ausdruck ist, desto weniger wahr ist er und umgekehrt, je wahrer ein Ausdruck ist, desto unklarer wird er.

Folgern wir weiter, dass Klarheit und Wahrheit einer *Hilfe* komplementär sind, würde das bedeuten, dass nicht jedes Konzept, jede Hilfe, die für uns *klar* ist (klar beschreibbar ist), auch für den Klienten *wahr* (hilfreich) ist. Wenn man diesen Gedanken weiterführt, könnte es sein, dass, je näher (passgenauer) wir beim Klienten sind, desto weiter sind wir von einer z.B. durch Kennzahlen, Rahmenrichtlinien definierten Klarheit entfernt. Und umgekehrt, je klarer wir z.B. mit ISO 9002 einen Fall abbilden, desto unwahrer (unstimmiger) wird es für den Klienten.

Wenn das so ist, dass Klarheit und Wahrheit in der Sozialarbeit komplementär sind, werden wir uns, wenn wir nicht nur im Mittelmaß agieren möchten, gelegentlich entscheiden müssen, ob wir mehr *Klarheit* oder *Wahrheit* haben möchten...(!)

Aber, was ist schon wahr, sei es für den Klienten oder Helfer? Und, ist nicht jedes Konzept das nicht wahr ist, dann automatisch falsch?

Auch diese Komplementarität hat N. Bohr philosophisch zu lösen versucht, in dem er, meines Erachtens sehr tröstlich für uns Sozialarbeiter und "unseren anvertrauten Klienten" sagt und, mit diesem Motto möchte ich enden:

"Das Gegenteil einer jeden Wahrheit ist falsch, jedoch ist das Gegenteil einer tiefen Wahrheit wieder eine tiefe Wahrheit."

Ich möchte uns wünschen, dass wir bei der Hilfe(n)planung dieser *"tiefen Wahrheit"* immer wieder auf der Spur sind.

Danke für ihre Aufmerksamkeit!

DSA Ingmar Freudenthaler ist seit 1989 Sozialarbeiter beim Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Jugendwohlfahrt im Bereich "Volle Erziehung" (§40/2 Oö JWG 1991)